

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Wilfersdorf am **2. Juli 2015** um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Wilfersdorf.

Die Einladung erfolgte am 25. Juni 2015 per e-mail bzw. Kurrende.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Tatzber Josef
gf.GR. Hager Johann
gf.GR. Maier Josef
gf.GR. Huysza Florian, DI.
GR. Kohžina Josef
GR. Fritsch Monika
GR. Stahl Roman
GR. Körbel Gabriele, ab 19:01 Uhr
GR. Draxler Gunar, ab 19:22 Uhr
GR. Lamprecht Hans
GR. Berger-König Rosa

Vzbgm. Strasser Gerhard
gf.GR. Hömstreit Hans Peter
gf.GR. Krammer Herwig, Ing.
GR. Graf Adolf
GR. Strasser Sonja, Mag., ab 19:24 Uhr
GR. Weindl Herbert jun., bis 20:15 Uhr
GR. Panzer Otmar
GR. Bammer Rudolf Michael
GR. Hertl David
GR. Nießler Katrin, MA.

Von den Mandataren waren entschuldigt abwesend:

Von den Mandataren waren nicht entschuldigt abwesend:

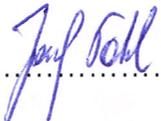
Niemand

Diese Niederschrift besteht aus ¹⁵ Seiten.

genehmigt - unterschrieben

Wilfersdorf, am

Bürgermeister


.....



gf. Gemeinderat


.....

Gemeinderat


.....

Gemeinderat


.....

Schriftführer


.....

TAGESORDNUNG:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll von der Sitzung am 21.05.2015
- 2) Bericht von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 09.06.2015
- 3) aktuelle Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Ansuchen um Verkauf eines Teilstückes der Ortsraumparzelle (Berggasse)
 - b) Ansuchen um Verkauf eines Teilstückes der Ortsraumparzelle (Bahnstraße)
 - c) Ansuchen um Bewirtschaftung Gemeindeflächen (Kellermannstraße)
 - d) Rückzahlung Kaufpreis wegen Minderfläche (Sportplatzstraße)
 - e) Grundabtretung Erdölstraße
 - f) Grundabtretung Berggasse
 - g) Grundabtretung Mistelbacherstraße
- 4) Ansuchen um Auszahlung Baukostenzuschüsse:
 - a) KG Wilfersdorf, Satzergraben
 - b) KG Wilfersdorf, Satzergraben
- 5) Anpassung der Tarife für folgende Gemeindeeinrichtungen:
 - a) Ernst-Kellermann-Musikerheim
 - b) Schloss-Festsaal
 - c) Schloss-Heuriger
- 6) Verordnung Abstellgebühr für KFZ-Abstellplatz (Unfallwracks)
- 7) Änderung der Förderung von Abbruchkosten
- 8) Änderung der Friedhofsgebührenordnung
- 9) Grundsatzbeschluss für Situierung touristische Wegweiser an der A5
- 10) 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015
- 11) Beschluss zur flächendeckenden Überprüfung der Kanalberechnungsflächen
- 12) Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von umfangreichen Bauvorhaben:
 - a) Adaptierung und Erweiterung Kläranlage, Sanierung Bahnstraße, Erweiterung PW Kothwiesen und Regenwasserkanal Neustiftgasse – Ast „Indianerweg“
 - b) Anschaffung Feuerwehrfahrzeug Bullendorf
- 13) Auftragserteilungen für diverse Straßenbauprojekte:
 - a) Neustiftgasse im Bereich der Haus-Nr. 39-43
 - b) Bäckerstraße im Bereich der Haus-Nr. 2a
 - c) Fuchsenweg im Bereich der Nebenfahrbahn
 - d) Gehsteig-Neuherstellung zwischen „Vierzehn Nothelfern“ und Hubeny
 - e) Gehsteig-Neuherstellung im Kreuzungsbereich Kellermann-/Kirchbergstraße
 - f) Vergabe von div. Regiearbeiten gemäß Richtpreiskatalog
- 14) Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Zaya-Fußgängerbrücke
- 15) Straßenbezeichnung für Zufahrtsweg zum Sportplatz Bullendorf
- 16) Bericht über Aktivitäten zum Thema „Gesunde Gemeinde“
- 17) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
 - a) Kindergarten: befristeter Dienstvertrag für Kindergartenjahr 2015/2016
 - b) Musikschule: Umwandlung in unbefristeten Dienstvertrag
 - c) Stellenausschreibung Stützkraft (20 Wochenstunden)
 - d) Stellenausschreibung Kanzleikraft (20 Wochenstunden)

Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister Josef Tatzber begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit mit 18 von 21 Mitgliedern fest und gibt bekannt, dass im Zuge der heutigen Sitzung zusätzlich drei Dringlichkeitsanträge behandelt werden sollen.

GR. Körbel Gabriele trifft um 19:01 Uhr ein und nimmt an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister erläutert die einzelnen Dringlichkeitsanträge und ersucht den Gemeinderat um

Zustimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung.

Zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Abfolge ersucht er weiters um Verschiebung des Tagesordnungspunktes 17 (Personalangelegenheiten) auf Nr. 18 und Einfügung der neuen Tagesordnungspunkte:

- 17) Änderung des Dienstpostenplanes für 2015 und
- 19) Ankauf von 2 Grundstücken des Öffentlichen Wassergutes von der Republik sowie
- 20) Dringlichkeitsantrag „Bankkonditionen“ von gf.GR. Josef Maier

Es erfolgt eine eindringliche Diskussion über die Notwendigkeit der Ausschreibung eines neuen Dienstpostens in der Gemeindeganzlei und als Kompromiss wird schließlich vereinbart, einen weiteren Dringlichkeitspunkt in die Liste aufzunehmen:

- 18e) Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Prozess-Evaluierung.

GR. Gunar Draxler trifft um 19:22 Uhr ein und nimmt an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung und lässt darüber abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung.

GR. Strasser Sonja trifft um 19:24 Uhr ein und nimmt an der Sitzung teil.

1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der GR-S vom 21.05.2015

Das Protokoll von der Sitzung des Gemeinderates wurde am 25.06.2015 via e-mail bzw. Post an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt. Da bis dato keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt das Protokoll somit als genehmigt.

2) Bericht von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 09.06.2015

a) Belegprüfung Jänner bis Mai 2015

Es wurden stichprobenartig die Belege der Monate Jänner bis Mai 2015 geprüft und grundsätzlich als in Ordnung empfunden.

- Ausnahme: Rechnung VTA, Beleg RW 108 – 2 % Skonto nicht abgezogen!
- Anregung: mit der Firma Pittel & Brausewetter in Gespräch treten, damit für alle Rechnungen zukünftig ein Skonto gewährt und abgezogen wird.

b) Nicht angesagte Kassaprüfung

Die Überprüfung der Ist-Bestände mit den Soll-Beständen und den offenen Kassenbuchungen für den Zeitraum 20. Mai bis 9. Juni ergibt Übereinstimmung.

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden verlesen und liegen dieser Niederschrift bei.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Prüfungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

3) aktuelle Grundstücksangelegenheiten:

a) Ansuchen um Verkauf eines Teilstückes der Ortsraumparzelle, Berggasse

Herr Franz Parrer hat einen mündlichen Antrag über einen möglichen Zukauf eines Teiles der Ortsraumparzelle 1529/1 im Bereich vor den im Besitz von Herrn und Frau Franz und Maria Parrer stehenden Presshäusern (GSt.Nr.: .428, .429 und .430) gestellt.

Im Zuge des Lokalausgleichs durch den zuständigen Ausschuss wird festgestellt, dass ein Verkauf einer Teilfläche zu den geltenden Bedingungen grundsätzlich möglich ist. Nach einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates kann ein Teilungsplan in Auftrag gegeben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Abteilung des Grundstücksteils und Löschung aus dem Öffentlichen Gut zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende verlässt um 19:43 Uhr wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

Der Vizebürgermeister Gerhard Strasser übernimmt sodann den Vorsitz.

b) Ansuchen um Verkauf eines Teilstückes der Ortsraumparzelle, Bahnstraße

Die Ehegatten Herbert u. Marianne Tatzber haben ein Ansuchen um Zukauf des Grundstückes Nr. 872/6, EZ 116 mit einer Gesamtfläche von 327 m² gestellt. Sie sind Besitzer des unmittelbar angrenzenden Grundstückes mit dem darauf befindlichen Gebäude (ehem. Milchammer).

Im Zuge des Lokalaugenscheines und nach anschließender eingehender Diskussion soll ein Teil des Grundstückes (ca. 150 m²), unter Vorlage eines Teilungsplanes, zu einem Preis von € 25,-/m² an die Antragsteller verkauft werden.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Abteilung des Grundstücksteils und Löschung aus dem Öffentlichen Gut zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

*Der Bürgermeister wird um 19:46 Uhr hereingerufen und übernimmt wieder den Vorsitz.
Herr gf.GR. Josef Maier verlässt um 19:46 Uhr wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.*

c) Ansuchen um Bewirtschaftung Gemeindeflächen (Kellermannstraße)

Herr Josef Maier, Landwirt, Mistelbacherstraße 52, 2193 Wilfersdorf hat das Grundstückes Nr.: 1876/80 in der Kellermannstraße im Einvernehmen mit dem ursprünglichen Besitzer bewirtschaftet. Nach dem Erwerb durch die Gemeinde stellte er im Dezember 2014 ein Ansuchen um Weiterbewirtschaftung und Pflege dieses Grundstückes.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes kommen überein, für die Nutzung des gegenständlichen Grundstückes dem Antragsteller zwar nur einen geringen Anerkennungsziens von € 10,00 pro Jahr zu verrechnen, diesen zusätzlich aber auch mit der Pflege des gegenüberliegenden Gemeindegrundstückes Nr. 1808/1 zu beauftragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Genehmigung dieses Benützungsvorschlages zu empfehlen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Herr gf.GR. Josef Maier nimmt ab 19:49 Uhr wieder an der Sitzung teil.

d) Rückzahlung Kaufpreis wegen Minderfläche (Sportplatzstraße)

Bei der Absteckung des Bauplatzes 1791/19 aufgrund des vorgelegenen Teilungsplanes vom 20.12.1966, GZ 3878 des DI Albert Schleiter, wurde festgestellt, dass sowohl diverse Einbauten als auch ein Lichtmast und Teile des Gehsteiges auf dem Bauplatz liegen. Der daraufhin neu festgelegte Grenzverlauf hat, auch aufgrund der Tatsache dass kein Flächentausch möglich war, zu einer „Flächenverschiebung“ von 8 m² vom Bauplatz Bittner (neue Fläche 1.020 m²) zur Ortsraumparzelle 1791/50 (neue Fläche 8.263 m²) der Marktgemeinde Wilfersdorf geführt.

Da dem Kaufpreis vom € 41.120,- eine Fläche von 1.028 m², welche jedoch nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht, zugrunde gelegen ist, wäre der Differenzbetrag von € 320,- (8 m² á € 40,-) den Käufern zurück zu erstatten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Rücküberweisung des Betrages von € 320,00 zu empfehlen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

e) Grundabtretung Erdölstraße

Im Zuge des Bauverfahrens zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Erdölstraße 47, wurde vom Bauwerber Michael Vock die Absteckung der Grundgrenzen in Auftrag gegeben. Aufgrund des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wilfersdorf, musste ein Grundstücksteil zur Verbreiterung des Gehsteiges kostenlos unter Vorlage eines Teilungsplanes an die Marktgemeinde Wilfersdorf abgetreten werden. Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem öffentlichen Gut ca. 30 m² hinzugefügt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Übernahme der ausgewiesenen Fläche in das Öffentliche Gut zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

f) Grundabtretung Berggasse

Im Zuge der Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses an der Adresse Berggasse 24 wurde dem Bauwerber Neshyba zur künftigen Verbreiterung der Verkehrsfläche in diesem Bereich eine kostenlose Grundabtretung beim Grundstück Nr.: 88 vorgeschrieben. Im

vorgelegten Teilungsplan des DI. Swatschina ist die Abtretungsfläche mit 33 m² ausgewiesen. Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Übernahme der ausgewiesenen Fläche in das Öffentliche Gut zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Herr gf.GR. Josef Maier verlässt um 19:53 Uhr wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

g) Errichtung eines Gehsteiges bis zur Fa. Hubeny

Um die Errichtung eines Gehsteiges im Bereich von der Einmündung der Neustiftgasse in die Mistelbacherstraße bis zur Fa. Hubeny umsetzen zu können, wird ein Teil der Parzelle 1898 der Familie Hermann und Doris Paar sowie ein Teil der Parzelle 2376 des Herrn Josef Maier benötigt. Die betroffenen Anrainer stimmen einer kostenlosen Abtretung der benötigten Fläche zu, wenn die Kosten für den notwendigen Teilungsplan von der Marktgemeinde Wilfersdorf übernommen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Durchführung der geplanten Baumaßnahmen zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

4) **Ansuchen um Auszahlung Baukostenzuschüsse, KG Wilfersdorf**

a) Satzergraben 11

Der Eigentümer Roitner Sebastian hat am 11.06.2015 die mit Bescheid vom 02.06.2015 festgesetzte Aufschließungsabgabe für das Grundstück Nr. 1757/7, Satzergraben 11, KG Wilfersdorf in der Höhe von € 17.153,94 zur Einzahlung gebracht. Mit Schreiben vom 11.06.2015 ersucht er um Gewährung des Baukostenzuschusses in der Höhe von 15 %, das sind € 2.573,09.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auszahlung des ermittelten Baukostenzuschusses zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Satzergraben 17

Die neuen Eigentümer Pilic Mladen und Martina haben am 19.06.2015 die mit Bescheid vom 28.05.2015 festgesetzte Aufschließungsabgabe für das Grundstück Nr. 1757/1, Satzergraben 17, KG Wilfersdorf in der Höhe von € 15.030,44 zur Einzahlung gebracht. Mit Schreiben vom 19.06.2015 ersuchen sie um Gewährung des Baukostenzuschusses in der Höhe von 15 %, das sind € 2.254,57.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auszahlung des ermittelten Baukostenzuschusses zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

5) **Anpassung der Tarife für folgende Gemeindeeinrichtungen:**

a) Ernst Kellermann-Musikerheim:

Zur Verringerung des Abganges beim laufenden Betrieb sollen die seit dem Jahr 2010 unveränderten Benützungstarife auf Grund der Empfehlung der Aufsichtsbehörde wertmäßig angepasst werden. Außerdem wird auf die Unzulässigkeit von unterschiedlichen Tariffhöhen bei ortsansässigen und nicht ortsansässigen Veranstaltern hingewiesen.

Bezeichnung	Mieter	Preis alt	Preis neu
Tarif A	Verein+Gemeinde	€ 40,00	€ 45,00
Tarif B	Firma mit Gewinnabsicht	€ 180,00	€ 310,00
Tarif C	Privatpersonen	€ 60,00	€ 100,00

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Anpassung der Tarife für das Ernst-Kellermann-Musikerheim zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

b) Schloss-Festsaal:

Zur Verringerung des Abganges beim laufenden Betrieb sollen die seit dem Jahr 2013 unveränderten Benützungstarife auf Grund der Empfehlung der Aufsichtsbehörde wertmäßig angepasst werden. Außerdem wird auf die Unzulässigkeit von unterschiedlichen Tariffhöhen bei

ortsansässigen und nicht ortsansässigen Veranstaltern hingewiesen.

Bezeichnung	Tarif	Preis alt	Preis neu
Grundausrüstung < 5 Std., Sommer	Tarif A	€ 30,00	€ 35,00
Grundausrüstung < 5 Std., Sommer	Tarif B	€ 200,00	€ 210,00
Grundausrüstung < 5 Std., Sommer	Tarif C	€ 130,00	€ 140,00
Grundausrüstung > 5 Std., Sommer	Tarif A	€ 50,00	€ 55,00
Grundausrüstung > 5 Std., Sommer	Tarif B	€ 250,00	€ 260,00
Grundausrüstung > 5 Std., Sommer	Tarif C	€ 180,00	€ 190,00
Grundausrüstung-STA-Hochzeit	Tarif B	€ 180,00	€ 190,00
Grundausrüstung < 5 Std., Winter	Tarif A	€ 50,00	€ 55,00
Grundausrüstung < 5 Std., Winter	Tarif B	€ 210,00	€ 230,00
Grundausrüstung < 5 Std., Winter	Tarif C	€ 150,00	€ 160,00
Grundausrüstung > 5 Std., Winter	Tarif A	€ 100,00	€ 105,00
Grundausrüstung > 5 Std., Winter	Tarif B	€ 300,00	€ 310,00
Grundausrüstung > 5 Std., Winter	Tarif C	€ 180,00	€ 240,00
Auf- bzw. Abbautag, pro Tag	Tar. A+B+C	€ 20,00	€ 22,00
Ausstellung, pro Woche	Tar. A+B+C	€ 20,00	€ 22,00
Schlosspark, pro Tag	Tarif A+C	€ 20,00	€ 22,00
Schlosspark, pro Tag	Tarif B	€ 50,00	€ 55,00
Ausschankhütte, pro Tag	Tarif A+C	€ 50,00	€ 55,00
Ausschankhütte, pro Tag	Tarif B	€ 55,00	€ 55,00
Ausschankhütte für Agapen	Tar. A+B+C		€ 30,00

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Anpassung der Tarife für den Schloss-Festsaal, den Schlosspark und die Ausschankhütten zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

c) Schloss-Heuriger:

Da die Gastro-Geräte im Schloss-Heurigen bereits seit 13 Saisonen im Einsatz sind, häufen sich nun die Reparaturen. Um entsprechende Mittel für einzelne Neuanschaffungen tätigen zu können, wird vorgeschlagen, auch dort eine Anpassung der Nutzungsgebühren aber bereits ab Inbetriebnahme des neuen Gläserespülers vorzunehmen.

Bezeichnung	Personenkreis	Preis alt	Preis neu
Tarif A	Verein	€ 45,00	€ 50,00
Tarif B	Firma mit Gewinnabsicht	€ 45,00	€ 50,00
Tarif C	Privatpersonen	€ 45,00	€ 50,00

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Anpassung der Tarife für den Schloss-Heurigen zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

6) Verordnung Abstellgebühr für KFZ-Abstellplatz (Unfallwracks)

Im Zuge der Revision sämtlicher Gebührenordnungen wurde festgestellt, dass die Verordnung der Abstellgebühr für die Unfallwracks nach Verkehrsunfällen noch nicht vom Gemeinderat beschlossen wurde. Dieser Beschluss soll nun nachgeholt werden:

VERORDNUNG ABSTELLGEBÜHR

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wilfersdorf hat am 2. Juli 2015 beschlossen, für den Autoabstellplatz in Hobersdorf, Lagerhausstraße, ab sofort eine Gebührenverrechnung unter Berücksichtigung folgender Kriterien vorzunehmen:

- Das Abstellen von Autowracks auf dem Lagerplatz gemäß Auftrag des Besitzers oder Anordnung der Polizei für einen Zeitraum von sieben Tagen ist kostenlos.
- Bei einer Abstelldauer von mehr als 7 Tagen erfolgt für den Zeitraum ab dem 8. Tag bis zum Abtransport die Verrechnung einer Abstellgebühr in der Höhe von € 10,00 pro Tag an den Zulassungsbesitzer durch die Marktgemeinde Wilfersdorf.
- Zur Evidenzhaltung des Bestandes an abgestellten Fahrzeugen werden in der Gemeindekanzlei Aufzeichnungen geführt, die jeweils durch die Meldungen der Einsatzorganisationen dem aktuellen Stand angepasst werden.

Diese Verordnung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Gebührenverordnung für den KFZ-Abstellplatz zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

7) Änderung der Förderung von Abbruchkosten

In der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2000 wurde beschlossen 30 % der Deponiekosten, welche für die ordnungsgemäße Entsorgung von Abbruchmaterial von baulichen Objekten anfallen, unter bestimmten Voraussetzungen zu übernehmen.

Auf Grund der Tatsache, dass die Marktgemeinde Wilfersdorf derzeit und auch in absehbarer Zeit keine gemeindeeigenen Bauplätze zur Verfügung hat, sollte, um die Attraktivität des „Bauens im verbauten Gebiet“ zu erhöhen, das Förderausmaß, unter Beibehaltung sämtlicher anderer Voraussetzungen, ab 01.08.2015 auf 50 % angehoben werden.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Anhebung der Förderquote zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

8) Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Aufgrund der permanenten Unterdeckung beim laufenden Betrieb der Friedhöfe wurde eine Anhebung der Gebührensätze gemäß beiliegender Tabelle durch den zuständigen Ausschuss ausgearbeitet. Die vorgeschlagene Erhöhung wird im Bereich zwischen 2,44% (Beerdigungsgeb., Erdgrab, doppelt) und 14,29% (Verlängerungsgeb., Reihengrab, einfach) liegen. Seitens der Kanzlei wird die Einführung eines weiteren Tarifes für mehrteilige Abdeckungen wegen der unterschiedlichen Steinmetzkosten bei Be- und Enterdigungen angeregt. Der Gemeindevorstand hat die Argumentation des Ausschusses bestätigt und ersucht den Gemeinderat nun um Beschlussfassung für die Tarifsätze in der nachstehenden Verordnung.

Verordnung über die Einhebung von FRIEDHOFSGEBÜHREN für die Friedhöfe in der KG Wilfersdorf und in der KG Bullendorf gemäß § 34 ff NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480-0:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und Kühlanlage

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

1) Reihengräber	a) einfache Reihengräber	€	200,00
	b) doppelte Reihengräber	€	375,00
2) Wandgräber	a) einfache Wandgräber	€	260,00
	b) doppelte Wandgräber	€	490,00
3) Grüfte	a) zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€	975,00
	b) zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€	1.575,00
	c) zur Beisetzung bis zu 9 Leichen	€	2.175,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

- 1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- 2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- 1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:
- | | | |
|--|---|----------|
| a) Erdgrabstellen | € | 630,00 |
| b) Erdgrabstellen mit einteiliger Abdeckung | € | 1.200,00 |
| c) Erdgrabstellen mit mehrteiliger Abdeckung | € | 1.300,00 |
| d) Urnenbeisetzung (Erdgrab) | € | 190,00 |
| e) Urnenbeisetzung (Erdgrab mit Abdeckung) | € | 630,00 |
| f) Grüften | € | 1.440,00 |
- 2) Die Beerdigungsgebühr für Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt bei:

a) Erdgrabstellen	€	1.370,00
b) Erdgrabstellen mit einteiliger Abdeckung	€	2.520,00
c) Erdgrabstellen mit mehrteiliger Abdeckung	€	2.600,00
d) Urnen (Erdgrabstellen)	€	420,00
e) Urnen (Erdgrabstellen mit Abdeckung)	€	1.260,00
f) Grüften	€	2.940,00

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahnhalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle und der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 40,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung der Friedhofsgebührenordnung mit Wirksamkeit ab 01.01.2016 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen. Gegenstimme GR Draxler Gunar

9) Grundsatzbeschluss für Situierung touristischer Wegweiser an der A5

Zur Ankündigung des Top-Ausflugszieles „Lichtenstein Schloss Wilfersdorf“ soll jeweils pro Richtungsfahrbahn eine Vorankündigungstafel aufgestellt werden. Die Jahresmiete dafür beträgt € 960,00 inkl. USt. Die Bedeckung wäre zumindest zum Teil durch die ab 2017 zur Verrechnung gelangende Gebrauchsabgabe für die Leitungseinbauten (Kanäle, Wasserleitung) in der Höhe von € 784,00 gegeben. Für die beiden Aufstellungsorte ist der Abschluss eines eigenen Sondernutzungsvertrages mit der ASFiNAG erforderlich. Die Kosten für die Herstellung und Montage der Tafeln sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von 2 touristischen Wegweisern zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

10) 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltjahr 2015:

Auf Grund eines höheren Finanzbedarfes im außerordentlichen Haushalt wegen der Modernisierung der Kläranlage und Errichtung mehrerer Kanalbauprojekte sowie der erforderlichen Darlehensfinanzierung des Hilfeleistungsfahrzeuges der FF Bullendorf im außerordentlichen Haushalt sowie durch einige kleinere Anpassungen und Umschichtungen im ordentlichen Haushalt legt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages vor, der nach Einarbeitung der beschriebenen Änderungen folgende Summen aufweist:

1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015				
Ordentlicher Haushalt				
Haushalts-Gruppe	Einnahmen	Einn.+Nachtrag	Ausgaben	Ausg.+Nachtrag
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 9.500,00	€ 19.000,00	€ 520.300,00	€ 559.100,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 12.100,00	€ 12.100,00	€ 68.400,00	€ 67.500,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport	€ 147.900,00	€ 166.400,00	€ 586.100,00	€ 602.400,00
3 Kultur, Kunst - Kultus	€ 57.400,00	€ 57.400,00	€ 110.500,00	€ 133.500,00
4 Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung			€ 330.100,00	€ 325.100,00
5 Gesundheit	€ 4.200,00	€ 4.200,00	€ 468.500,00	€ 467.200,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 6.300,00	€ 6.300,00	€ 71.500,00	€ 78.000,00
7 Wirtschaftsförderung	€ 2.800,00	€ 2.800,00	€ 31.800,00	€ 32.100,00
8 Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen	€ 974.200,00	€ 1.006.700,00	€ 1.018.100,00	€ 1.058.000,00
9 Finanzwirtschaft	€ 2.043.600,00	€ 2.098.600,00	€ 52.700,00	€ 50.600,00
I. Gesamtsumme Ord.Haushalt	€ 3.258.000,00	€ 3.373.500,00	€ 3.258.000,00	€ 3.373.500,00
Außerordentlicher Haushalt				
geplante Vorhaben	Einnahmen	Einn.+Nachtrag	Ausgaben	Ausg.+Nachtrag
1 Gemeindeamt-Komplettierung	€ 80.000,00	€ 50.000,00	€ 80.000,00	€ 50.000,00
2 Feuerwehrfahrzeug	€ 208.000,00	€ 208.000,00	€ 208.000,00	€ 208.000,00
3 Straßen- und Brückenbau	€ 152.100,00	€ 152.100,00	€ 152.100,00	€ 152.100,00
4 Radwegausbau-Eurovelo 9	€ 184.000,00	€ 184.000,00	€ 184.000,00	€ 184.000,00
5 Güterweg-Erhaltung	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00
6 Bauhof-Grundstücksankauf	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00
7 Grundstücksankäufe	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00
8 Wasserversorgungsanlage	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00
9 Kläranlage+Kanal-Sanierung	€ 675.000,00	€ 2.114.000,00	€ 675.000,00	€ 2.114.000,00
II. Gesamtsumme AO. Haushalt	€ 1.439.100,00	€ 2.848.100,00	€ 1.439.100,00	€ 2.848.100,00
Gesamtübersicht				
I. Ordentlicher Haushalt	€ 3.258.000,00	€ 3.373.500,00	€ 3.258.000,00	€ 3.373.500,00
II. Außerordentlicher Haushalt	€ 1.439.100,00	€ 2.848.100,00	€ 1.439.100,00	€ 2.848.100,00
Gesamtvoranschlag	€ 4.697.100,00	€ 6.221.600,00	€ 4.697.100,00	€ 6.221.600,00

Der Entwurf dieses Nachtragsvoranschlages war in der Zeit vom 17.06.2015 bis einschließlich 01.07.2015 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Zeit hat Niemand Einsicht genommen und es sind auch keine Stellungnahmen eingelangt.

Nach Erläuterung einzelner Positionen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt durch den Kassenverwalter folgen einige Anfragen von GR Lamprecht bezüglich diverser Umschichtungen.

Da keine weiteren Fragen auftreten, stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 zu genehmigen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

11) **Beschluss zur flächendeckenden Überprüfung der Kanalberechnungsflächen**

Bei der letzten Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung im Februar 2015 wurde die Notwendigkeit zur umgehenden Durchführung einer Überprüfung der Kanalberechnungsflächen bei sämtlichen Liegenschaften im Entsorgungsbereich betont. Seitens des zuständigen Ausschusses besteht die Vermutung, dass eine aktuelle Generalerhebung einerseits zur Feststellung etlicher Ergänzungsflächen führen könnte aber auch eine Ungleichbehandlung von Abgabepflichtigen ausgeschaltet werden würde. Außerdem könnte man die möglicherweise zusätzlichen Finanzmittel

auch zur Teilabdeckung der hohen Investitionskosten bei der Kläranlage oder für eine beschleunigte Darlehenstilgung einsetzen.

Falls nun tatsächlich zwischen dem Naturstand und den Berechnungsflächen Abweichungen festgestellt werden, erfolgt eine entsprechende Nachverrechnung und Richtigstellung der Kanalgebühren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie Vorschreibung an den Eigentümer mit gesondertem Abgabenbescheid.

Es erfolgt eine kritische Wortmeldung von GR Draxler wegen der Berechnungsmethode: Die Heranziehung der Außenabmessungen bei neu errichteten Häusern mit Wärmedämmung sei eine nicht gerade umweltfreundliche Regelung! (Sonderregelung nur bei Altbauten ab 01.01.2009).

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Überprüfung der Kanalberechnungsflächen im gesamten Gemeindegebiet zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

12) Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von kostenintensiven Vorhaben:

a) Modernisierung Kläranlage und div. Kanalbauprojekte

Zwecks Eruiierung des Bestbieters für ein Darlehen zur Finanzierung der Vorhaben: Umbau und Erweiterung der Kläranlage, Sanierung Hauptkanal Bahnstraße/Angergasse, Errichtung Regenwasserkanal Neustiftgasse und Ausbau des Pumpwerkes „Kothwiesen“ mit einem Gesamtvolumen von € 2.100.000,00 wurden 8 Banken zur Anbotslegung eingeladen. Die Auswertung der eingelangten Angebote erfolgte unter Mitwirkung des Prüfungsausschusses und zeigt folgendes Ergebnis:

Raiffeisen-Bank i.Wv.	Hypobank NÖ	Bank Austria	Erste Bank Mistelbach	Oberbank Wien	Volksbank Weinviertel	Bawag-PSK	Komunal-Kredit
Zinssatz 0,90 %	Zinssatz 0,89 %	Zinssatz 0,70 %	Zinssatz 0,93 %	nicht ab- gegeben	Zinssatz 1,4 %	nicht ab- gegeben	nicht ab- gegeben
Zinsen ges. 263.004,17	Zinsen ges. 278.273,26	Zinsen ges. 223.757,13	Zinsen ges. 289.695,00		Zinsen ges. 442.480,89		

Im Anschluss an die Anbotseröffnung wurde eine detaillierte Auswertung der einzelnen Darlehensangebote vorgenommen und die Bank Austria als Best- und Billigstbieter mit einem Aufschlag von 0,65 %-Punkten auf den 6-Monats-Euribor (per 05.06.2015: 0,05 %) und einem davon abgeleiteten Darlehenszinssatz von 0,70 % p.a. ermittelt.

Auf Grund der Empfehlungen des Prüfungsausschusses und des Gemeindevortandes stellt der Bürgermeister daher den Antrag an den Gemeinderat, die Aufnahme des Darlehens für die oben angeführten Vorhaben bei der Bank Austria zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Anschaffung Feuerwehrfahrzeug Bullendorf

Zwecks Eruiierung des Bestbieters für ein Darlehen zur Finanzierung des Gemeindeanteils für die Anschaffung eines neuen Hilfeleistungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bullendorf in der Höhe von € 104.000,00 wurden 8 Banken zur Anbotslegung eingeladen. Die Auswertung der eingelangten Angebote erfolgte unter Mitwirkung des Prüfungsausschusses und zeigt folgendes Ergebnis:

Raiffeisen-Bank i.Wv.	Hypobank NÖ	Bank Austria	Erste Bank Mistelbach	Oberbank Wien	Volksbank Weinviertel	Bawag-PSK	Komunal-Kredit
Zinssatz 0,90 %	Zinssatz 0,89 %	Zinssatz 0,85 %	Zinssatz 0,65 %	nicht ab- gegeben	nicht ab- gegeben	nicht ab- gegeben	nicht ab- gegeben
Zinsen ges. 2.062,67	Zinsen ges. 2.159,73	Zinsen ges. 2.019,70	Zinsen ges. 1.577,33				

Im Anschluss an die Anbotseröffnung wurde eine detaillierte Auswertung der einzelnen Darlehensangebote vorgenommen und die Erste Bank als Best- und Billigstbieter mit einem Aufschlag von 0,60 %-Punkten auf den 6-Monats-Euribor (per 05.06.2015: 0,05 %) und einem davon abgeleiteten Darlehenszinssatz von 0,65 % p.a. ermittelt.

Auf Grund der Empfehlungen des Prüfungsausschusses und des Gemeindevortandes stellt der

Bürgermeister daher den Antrag an den Gemeinderat, die Aufnahme des Darlehens für die Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges bei der Erste Bank AG zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

13) Auftragserteilungen für diverse Straßenbauprojekte

a) Neustiftgasse:

Straßenherstellung ca. 37 lfm. mit Asphaltbelag und einseitigem Hochbord

Firma:	Sitz:	Angebotspreis:	Differenz:
Pittel+Brausewetter	2225 Maustrenk	€ 14.675,40 inkl. USt.	Billigstbieter
Held+Francke	3382 Loosdorf	€ 17.024,12 inkl. USt.	+ 2.348,72
STRABAG AG	2136 Laa/Thaya	€ 17.348,30 inkl. USt.	+ 2.672,90
HA-BAU GmbH.	4320 Perg	nicht abgegeben	

Da die Fa. Pittel+Brausewetter das billigste Angebot abgegeben hat, kann die Auftragsvergabe an diese Firma erfolgen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Straßenbauarbeiten an die Fa. Pittel+Brausewetter zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Bäckergasse:

Verlängerung Gemeindestraße um ca. 28 lfm. mit Asphaltbelag und Hochbord

Firma:	Sitz:	Angebotspreis:	Differenz:
Pittel+Brausewetter	2225 Maustrenk	€ 16.911,78 inkl. USt.	Billigstbieter
STRABAG AG	2136 Laa/Thaya	€ 18.701,54 inkl. USt.	+ 1.789,76
Held+Francke	3382 Loosdorf	€ 19.541,87 inkl. USt.	+ 2.630,09
HA-BAU GmbH.	4320 Perg	nicht abgegeben	

Da die Fa. Pittel+Brausewetter das billigste Angebot abgegeben hat, kann die Auftragsvergabe an diese Firma erfolgen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Straßenbauarbeiten an die Fa. Pittel+Brausewetter zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

c) Fuchsenweg:

Wegbefestigung von ca. 165 m² im Bereich der Presshäuser mit Grädermaterial

Firma:	Sitz:	Angebotspreis:	Differenz:
Pittel+Brausewetter	2225 Maustrenk	€ 3.455,04 inkl. USt.	

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Direktvergabe des Auftrages an die Fa. Pittel+Brausewetter zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

d) Mistelbacherstraße:

Gehsteigerstellung ab Kreuzung Neustiftgasse (Vierzehn Nothelfer) bis westl. Ortsende

Firma:	Sitz:	Angebotspreis:	Differenz:
Pittel+Brausewetter	2225 Maustrenk	€ 19.385,04 inkl. USt.	Billigstbieter
Held+Francke	3382 Loosdorf	€ 21.647,40 inkl. USt.	+ 2.262,00
STRABAG AG	2136 Laa/Thaya	€ 21.797,78 inkl. USt.	+ 2.412,78
HA-BAU GmbH.	4320 Perg	nicht abgegeben	

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung des Gehsteiges an die Fa. Pittel+Brausewetter zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

e) Kellermannstraße:

Gehsteig-Lückenschluss bis zur Kreuzung mit der Kirchbergstraße sowie Abänderung der Außenwand des Schneider/Preyer-Stadels

Firma:	Sitz:	Angebotspreis:	Differenz:
Dörtl Ing. Anton	2193 Wilfersdorf	€ 8.030,40 inkl. USt.	

Im Zuge der Diskussion wird vereinbart, dass über die Ausführungsdetails noch Gespräche mit dem Baumeister und dem Eigentümer geführt werden sollen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Verbesserung der Situation für Fußgänger zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

f) Richtpreiskatalog für diverse Regiearbeiten:

Für diverse Sanierungsarbeiten im Gemeindegebiet wird laufend eine Liste mit den jeweiligen Reparaturvermerken geführt. Damit nicht bei den vielen kleinen Tagesbaustellen immer gesonderte Angebote eingeholt werden müssen, wurde vorgeschlagen, eine Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für 2015 vorzunehmen und folgende Angebote einzuholen:

Firma:	Sitz:	Regiepreise:	Differenz:
Pittel+Brausewetter	2225 Zistersdorf	im Durchschnitt	Billigstbieter
Leyrer+Graf	2222 Bad Pirawarth	im Durchschnitt	teurer
Held & Francke	4030 Linz	im Durchschnitt	teurer
Dörtl Ing. Anton	2193 Wilfersdorf	nicht abgegeben	
HA-Bau	4320 Perg	nicht abgegeben	
STRABAG AG	2136 Laa/Thaya	nicht abgegeben	

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss eines Rahmenvertrages mit der Fa. Pittel+Brausewetter als Bestbieter zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

14) Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Zaya-Fußgängerbrücke

Der Verlauf der neuen Trasse für den Radweg „Eurovelo 9“ wäre mit Begleitmaßnahmen über die bestehende Fußgängerbrücke geplant gewesen. Bei einer Besichtigung des Brückenobjektes durch Fachleute der Brückenmeisterei stellte sich jedoch heraus, dass es auf Grund des schlechten Bauzustandes nicht wirtschaftlich wäre, diese Brücke zu sanieren und an die Erfordernisse eines Radweges aufzurüsten. Bei einem Abbruch und Erneuerung des Tragwerkes mit einer Breite von 3 Metern im Rahmen des Radweg-Optimierungsprojektes könnte die Gemeinde eventuell Fördermittel in der Höhe von 2/3 der geschätzten Baukosten von rund € 66.000,- lukrieren.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Neubau der Fußgängerbrücke zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

15) Straßenbezeichnung für Zufahrtsweg zum Sportplatz Bullendorf

Die Vertreter des Union Sportvereins ersuchen um Vergabe einer Straßenbezeichnung für die Zufahrtsstraße entlang der ÖBB-Bahnlinie zum Sportplatz in Bullendorf. Der Vorschlag des zuständigen Ausschusses lautet: „Am Schenkausgraben“.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Straßenbezeichnung „Am Schenkausgraben“ zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

16) Grundsatzbeschluss zur Initiative „Tut Gut“ bzw. „Gesunde Gemeinde“

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Ausschusses II um Erörterung der Details zur Initiative „Tut Gut“ des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, welche Gemeinden bei der Umsetzung von verschiedenen gesundheitsfördernden Maßnahmen vor Ort unterstützt. Das vermittelte Angebot orientiert sich an der Schaffung gesunder Lebensbedingungen und hat das Ziel, die Eigenverantwortung der Bevölkerung in gesundheitlichen Belangen zu stärken.

In von Gemeindemitgliedern organisierten und von Betreuer/-innen der Initiative »Tut gut!« begleiteten Arbeitskreisen werden Gesundheitskonzepte erarbeitet, an die Gegebenheiten und Bedürfnisse in den Gemeinden angepasst und formuliert. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Gesundheitsangebote konzentrieren sich dabei auf die Bereiche Ernährung, Bewegung, mentales Gesundsein, Vorsorge/Medizin und Umwelt/Natur.

Dem Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Gemeinden und der Möglichkeit zur Teilnahme am Fortbildungsangebot des Programms "Gesunde Gemeinde" wird besondere Bedeutung beigemessen. In den Gesunden Gemeinden wird der gemeinschaftlichen Umsetzung von Aktivitäten in Form von Kursen, Trainings, Vorträgen oder Gesundheitstagen unter Einbindung der Bevölkerung Rechnung getragen.

Es wird vorgeschlagen, das Ansuchen und den Projektstart im Herbst/Winter 2015 durchzuführen. Für den Beitritt zu dieser Initiative sind erforderlich:

- ein positiver Gemeinderatsbeschluss
- Mitwirkung des Arztes in der Gemeinde (noch offen)
- Rahmenbudget von € 0,40 bis 1,0 pro Einwohner, welches in der Gemeinde investiert wird.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss zum Beitritt zur Initiative „NOE tutgut“ zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

17) Änderung des Dienstpostenplans für 2015

Der Vorsitzende berichtet über die erforderliche Änderung des Dienstpostens für 2015 wegen der Aufnahme einer zusätzlichen Stützkraft im Kindergarten Wilfersdorf mit 20 Wochenstunden.

<u>Dienststelle</u> <u>Name</u>	<u>Dienst-</u> <u>zweig</u>	<u>Verwendungs-</u> <u>gruppe Nr.</u>	<u>Funktions-</u> <u>gruppe</u>	<u>Personal-</u> <u>zulage</u>	<u>Besch.</u> <u>Ausmaß</u>
------------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------

Gemeindeamt

1 Leiter	56	6	VIII	ja	40
1 Sachbearbeiter	56	6			40
2 Sachbearbeiter	85	5			40
1 Halbtageskraft-Neu	71	4			20
1 Reinigung	2	2			17

Reinigungskräfte+Frühaufsicht

2 Reinigung	16	2			20
1 Frühaufsicht	lt.	ABGB.			5

Kinderbetreuerinnen

5 Betreuerinnen	12	3			*)
1 Stützkraft	12	3			*)
1 Stützkraft-Neu	12	3			20 *)

Gemeindearbeiter

1 Leiter	2	5	VI	ja	40
3 Arbeiter	2	5			40

*) aktuelles Beschäftigungsausmaß; Stundenanzahl muss während des Jahres gemäß tatsächlicher Kinderanzahl jeweils an die gesetzlichen Richtlinien angepasst werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

18) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Siehe Protokoll über die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte.

19) Ankauf von 2 Grundstücken des Öffentlichen Wassergutes

Als Reaktion auf das Kaufansuchen der Gemeinde an den Bund wurden am 01.07.2015 die Kaufpreise für die beiden Grundstücke in der

KG Wilfersdorf	Gst.Nr.: 3/3	102 m ² á € 3,00/m ²	€ 306,00
KG Hoberdorf	Gst.Nr.: 1003	418 m ² á € 1,50/m ²	€ 627,00

vom Bundesministerium für Finanzen bekannt gegeben und die Gemeinde zur Zahlung des

Kaufpreises eingeladen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung sowie sämtliche anfallende Gebühren sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf der beiden Grundstücke zum Preis von insgesamt € 933,00 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

20) Dringlichkeitsantrag „Neubewertung der Bankverbindungen“

Von gf.GR. Josef Maier wurde am heutigen Tag ein Antrag zum Überdenken der Bankverbindungen der Gemeinde mit der Raiffeisenbank auf Grund der angekündigten Schließung der Bankstelle per 30.09.2015 eingebracht. Darin ersucht er um Prüfung, Neubewertung und Neuausschreibung der Geldverkehrsgeschäfte der Gemeinde und begründet dies mit dem Entfall der Versorgung der Bevölkerung vor Ort mit Bankdienstleistungen des täglichen Lebens, da auch der Automatenbereich in absehbarer Zeit geschlossen werden soll.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, diesem Antrag statt zu geben und die Vornahme der genannten Maßnahmen zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Bericht des Bürgermeisters:

Bericht von diversen **Ausschusssitzungen:**

- Sitzung Ausschuss VI „Kultur+Tourismus“ am 16.06.2015
- Sitzung Ausschuss I „Soziales+Verwaltung“ am 17.06.2015
- Sitzung Ausschuss III „Bauwesen+Umwelt“ am 18.06.2015
- Sitzung Prüfungsausschuss – Angebotseröffnung Darlehen am 22.06.2015
- Sitzung Ausschuss II „Schulwesen+Gesundheit“ am 22.06.2015
- Sitzung Ausschuss IV „Straßenbau+Landwirtschaft“ am 22.06.2015

Beschlüsse des **Gemeindevorstandes am 23.06.2015:**

- Ansuchen um Lehrlingsförderung
- Ansuchen um Kostenersatz für Gehsteigpflasterung (Grenzgasse)
- Beauftragung Inkassobüro zur Eintreibung von Zahlungsrückständen
- Abgabe von ausgeschiedenen Altgeräten (PC's, Drucker, Bürosessel)
- Einholung von Angeboten für eine Arbeitsplatz-Evaluierung

zu aktuellen **Themen:**

- Ergebnis Volksbegehren „EU-Austritt“
- Schließung RAIKA-Filiale Wilfersdorf am 30.09.2015
- Bemühungen um Erhalt eines Geldausgabeautomaten
- Unterschrift für Kaufansuchen ÖBB-Landesbahn Mistelbach/Hohenau
- 02.06.2015 Baubeginn-Pumpstation-Kothwiesensiedlung
- 23.06.2015 Baubeginn-Ableitungskanal-Neustiftgasse-Satzergraben
- Bericht GAUM-Vorstandssitzung
- Außenlandungen- u. Außenabflüge in Hobersdorf 1.6.2015-31.12.2016
- Bericht Kindergartengruppen
- Berufung gegen Baubescheid
- Angebot von Anhänger für Bauhof
- Angebot für Umgestaltung der Gemeinde Homepage
- Ansuchen um Auszahlung Förderung Beregnungsanlage-FC Wilfersdorf
- Gläserankauf für Ernst Kellermann Musikerheim
- Reparatur Straßenbeleuchtung Bäckergasse (Grabungsarbeiten)
- Sanierungsarbeiten (Risse in Mauerwerk) bei Kapelle Ebersdorf
- Fertigstellung Projekt Straßenbeleuchtung
- Einholung Angebot für Überdachung Trockenbeete Kläranlage
- Verlegung Gemeindegrenzen im Wirtschaftspark, Teil 2

Termine:

21.05.2015	GR-Sitzung (2015/03)
22.05.2015	Besprechung Wirtschaftspark A5 (Fernwärme)
24.05.2015	95. Geb. Dörtl Johanna, Wilfersdorf

25.05.2015	FF-Hobersdorf – Frükschoppen
26.05.2015	DLE – Sitzung (Bezeichnung touristische Ziele A5)
27.05.2015	DI Drexler – Besprechung
30.-31.05.2015	Regionsfest Drasenhofen
30.05.2015	30 Jahre USV Bullendorf
31.05.2015	Überraschungsfest Kindergarten Bullendorf (Verabschiedung Edelhauser)
01.-02.06.2015	Bürgermeisterausflug nach OÖ.
04.06.2015	Ortsweinkost Bullendorf
05.06.2015	Besprechung EVN – Neustiftgasse-Satzergraben
08.06.2015	Besprechung Grundeigentümer – Hochwasserschutz
09.06.2015	ASFINAG – Touristische Ankündigungstafeln an A5
10.06.2015	Gespräch Kindergarten Wilf. – Stützkraft Vorstellung -. Straßenkonzept Marktplatz
11.06.2015	Jahreshauptversammlung Wilfersdorfer Hilfswerk
13.-14.06.2015	FF-Heuriger Ebersdorf
14.06.2015	Bezirksblasmusikfest mit Marschmusikbewertung in Mistelbach
15.06.2015	Besprechung EUROVELO 9 – Brückenbau Jour-Fixe Wirtschaftspark NÖ Landesregierung – Hangwasserkonzept Wilfersdorf
16.06.2015	Kläranlagenbesichtigung in Angern u. Hohenau Sitzung Ausschuss VI
17.06.2015	Bauverhandlungen GAUM – Vorstandssitzung Sitzung Ausschuss I
18.06.2015	ASFINAG – Detail Provisorium Anschlussstelle Nord Sitzung Ausschuss III
19.06.2015	Besprechung – Infocenter – Fa. Hienert Gespräch RAIBA Mistelbach Kanalzustand – Hobersdorf (Kreuzgasse) Sonnwendfeier – Kapperlberg
20.06.2015	Schlosskonzert vor dem Liechtenstein-Schloss
21.06.2015	Abschnitts-Jugendfeuerwehrleistungsbewerb in Wilfersdorf
22.06.2015	Angebotseröffnung Darlehen Sitzung Ausschuss IV Sitzung Ausschuss II
23.06.2015	Vorstandssitzung (2015/04)
24.06.2015	Vorstandssitzung WIPA A5
25.06.2015	Antrittsbesuch von Frau Bezirkshauptmann im Gemeindeamt Gespräch mit Erste-Bank
26.06.2015	Vorstellung Projekt Sozialkoordinator für Gemeinden Gläserankauf mit Hr. Üblauer bei ÖWI
27.06.2015	Spielefest der Kinderfreunde
02.07.2015	GR-Sitzung (2015/04)
03.07.2015	Premiere Schlossfestival
03.-11.07.2015	Schlossfestival „Frühjahrsparade“

Allfälliges: Jeden Mittwoch Baubesprechung in Kläranlage

gf.GR. Krammer Herwig berichtet über:

- Bericht über die eingelangten Vergleichsangebote bezüglich Strom- und Gaslieferungen.

gf.GR. Huysza Florian ersucht um:

- Terminvereinbarung für nächste Ausschusssitzung.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um 22:40 Uhr die Sitzung.